

Verantwortl. Redakteur: Dr. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Herausgeber: C. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Preis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.,
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Kleinste oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Berlin, 17. Januar.
Deutscher Reichstag.

11. Sitzung vom 17. Januar 1899.

Am Bundesratssitz: Graf Posadowsky,
von Thielmann.
Aufdruck: wirch in dritter Lesung die Ueber-
aufsicht mit den Niederlanden angenommen betr.
gegen seitige Zustellung der Thierärzte in den
Grenzbezirken.

In erster und zweiter Berathung wird ferner
das internationale Zusatzabkommen über den
Eisenbahnhaftrichter erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes
vom 1899, und zwar zunächst des Spezialteils
des Reichstags. Auf Antrag von Freytag
wird dieser Gesetz für heute abgestoßen von der
Lagesordnung.

Bei dem Gesetz des Reichskanzlers bringt
Abg. Lenzenmann die Lippe'sche Frage zur
Stadt. Es ist erneut wichtig, dass die
Fundamente Deutschlands sei und mindestens bleiben:
Das Recht! Trotz des Wohlwollens der Frage
hat sie doch eine gewisse Auswirkung in Deutschland,
hervorgerufen, zumal in jener Zeit, wo
eine Anerkennung des deutschen Kaiser erkennt
sich auf welcher Seite er stand. Ich will nicht
die bekannte Depeche sprechen, in welcher
Gleichheit eine Art Juris über einen Fürsten
ausgeschlossen wurde. Das mögen Fürsten mit
einander abmachen, mir ist diese Sache ganz
gleichgültig. (Heiterkeit links.) Ich will mich
nur der Rechtsfrage zuwenden. Redner
relativistisch die behaupteten Vorgänge, es dabei
namentlich auch als "nicht schön" bezeichnet,
dass von dem Tode des Fürsten Woldemar
dem Volke viele Stunden lang nichts mitgetheilt
wurden sei, so lange, bis als Regent der
Schaumburger erschienen sei. Auf die Legiti-
mationsfrage eingehend, konstatiert Redner, dass
der Schiedsrichter sprach des Königs von Sachsen
zu Gunsten der Linie Lippe-Biesfeld
leider übersehen habe, auch gleich ausdrücklich die
Ergebnisse zu Gunsten des Sohnes des jetzigen Kaisers
genen festslegen. Daher allein die heutige Auseinandersetzung,
obwohl die Erfolge angeklagt der Grunde des
Schiedsentspruchs zweifellos sei. Der Bundesrat
habe nun am 5. Januar einen Beschluss gefasst,
der das Kopftuch aller Juristen hervor-
gerufen haben, einen ganz kuriosen Beschluss.
Der seltige Bundesrat hätte es ebenso gut ge-
macht, wenn nicht noch besser. Der Beschluss
spricht die Zuständigkeit des Bundesrats für die
Zukunft aus, lässt aber jetzt Alles unerledigt und
die inneren Wirren in dem Fürstentum fort-
dauern. Die Beamten dort wissen nicht, woran
sie sind. Das wird dem Bundesrat und auch
dem lippsischen Vertreter von Mieschel, den ich
heute leider nicht hier sehe, obwohl er gestern in
Berlin war und obwohl ich dem Reichsamt des
Innenministeriums mitgetheilt habe, dass ich heute
die Sache hier anzeige, egal sein. Aber für das
Fürstentum Lippe sind diese Zustände unerträg-
lich. Um einen Streit zwischen Bundesstaaten
handelt es sich gar nicht, sondern lediglich um
eine Frage des Privat- und Rechtsstreits, wofür die
ordentlichen Gerichte zuständig sind. Und selbst-
verständlich die Landesgesetzgebung. Dass es
überhaupt auf den Bundesrat gebracht wurde,
übersteigt alle Begriffe von Recht und Gerechtig-
keit. Auch der berühmte Rechtslehrer Bindig
nennt den Bundesratsbeschluss ein preußisches
Unikum an denkbaren Gründen wie ich.
Während des Reichstages ist es, sich in irgend einer
Form dahin anzusprechen, die die Thronfolge in
einem Staat Sache der Landesgesetzgebung ist und den
Bundesrat nichts angeht. Landrecht geht vor
Fürstengericht. Der Umstand, dass schon in Bezug
auf Regentenschaft und Schiedsentspruch die Landes-
gesetzgebung hinzugezogen wurde, sogar unter
Zutun des Schaumburgers, beweist schon,
dass das auch in Zukunft geschehen muss.
Ueberdies ist auch kein Organ so wenig ge-
eignet, einen Richterspruch zu fällen, wie gerade
der Bundesrat, denn dieser ist nur Mundstück
seiner Regierungen. Der Bundesratsbeschluss ist
ein Attest, eine Höflichkeitssprache; man kann
ihm eigentlich nur, wie er es verdient von diesem
Standpunkte der Verhältnisse, ignorieren.
Präsident Graf Ballerstet er erklärt einen
solchen Ausdruck gegenüber einem Bundesrats-
beschluss für ungültig. Der Reichstag muss
gegen diesen wunderbaren Beschluss protestieren.
Ich hoffe, dass hente auch die Minorität des
Bundesrats hier vertreten wird (große Heiter-
keit) und ihre Gründe entwideln! Gleichzeitig dies
nicht, so wird das Volk auch das verstehen, aber
in seinem Respekt vor dem Bundesrat nicht
wachsen. Sie sprechen (nach rechts) immer von
einem Monarchen von Gottes Gnaden. Ich
hoffe doch, dass bei Ihnen das von Gottes
Gnaden nicht erst bei einem Lande von mehr
als 20 Quadratkilometern anfängt!

Reichstagspräsident Dr. Jürgen zu Hohenlohe-
Schillingsfürst: Auf die Ausführungen
des Herrn Redners habe ich folgendes zu er-
klären: Die Reichsverfassung weist in Artikel 76
Absatz 1 gewisse öffentlich-rechtliche Streitigkeiten
unter bestimmten Voraussetzungen dem Bundes-
rat zu Erledigung zu, welcher selbstständig
und allein daran zu handeln, insbesondere zu-
nächst über seine Kompetenz zu entscheiden hat.
Ein solcher Entscheid ist lediglich ein Akt bür-
gerlicher Jurisdiktions. Obwohl ich mit dem
ergangenen Beschluss völlig einverstanden bin,
vermag ich im Hinblick auf diese staatsrechtliche
Stellung des Bundesrats doch nicht in eine
Diskussion einzutreten; denn Urtheile können
natürgemäß nicht wie Gelegenheitsurtheile oder alte
der vorsitzenden Gewalt den Gegenstand einer
nachträglichen zweiseitigen Verhandlung bilden.
Indes scheint mir auch zu dem Beschluss über
die Zuständigkeit kein aufklärender Wort nötig.
Denn es ist in dem Beschluss durch Aufführung
der einzelnen Thatsachen selbst völlig klar gestellt,
dass bei der allerdings kontroversen Auslegung
des Artikels 76 Absatz 1 der Reichsverfassung
der Bundesrat in seiner großen Mehrheit den
Umstand als entscheidend erachtet hat, dass that-
sächlich in seiner äußeren Erledigung für beide
Parteien der Streit den Charakter einer von
ihren Regierungen geführten Staatsangelegen-
heit angesehen hat und die Bundes-
instanz in dieser Streitfall angewiesen worden ist.
Das Verhältnis der Landesgesetzgebung gegen-
über dem färistlichen Landesrecht bildet den
Hauptpunkt, und da über diesen die Ent-
scheidung völlig vorbehalten ist, muss ich es mir

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 18. Januar 1899.

Aufnahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Bertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Moje, Haeselstein & Vogler, G. L. Duwe,
Ewaldsdorff, Berlin, Bern, Arndt, Max Schimann,
Eberfeld, W. Thines, Halle a. S., Julius Böck & Co.,
Hamburg, William Wilts, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Edder, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

versagen, durch irgend welche Erklärungen der
künftigen Entscheidung unbefugter Weise vor-
bereitet. Endlich ist es bemängelt, dass der
Bundesrat nicht sofort zu einer materiellen Er-
ledigung des Streites geschritten ist. Würde
ein stürziger Successionsfall bereits eingetreten
sein oder nach menschlicher Voransicht näher be-
vorstehen, so wäre es freilich nicht wohl an-
gegangen, von dem Kompetenzpunkt schon die
nächste Frage zu trennen, unter welchen pro-
zeßualen Modaltäten die weitere Erledigung er-
folgen wird; indeß ist zu beachten, dass bei der
Beschaffung der Kompetenz jetzt schon der Rechts-
stand für beide Theile im Sinne der Ziffer 3
des Beschlusses festgelegt worden ist. Die
Trennung des Entscheids der Zuständigkeits- und
der sachlichen Frage hat unter der Herrschaft der
Auswärtigordnung des früheren deutschen Bundes-
rats regelmäßig stattgefunden. Es entspricht auch
nur dem Charakter des Bundesverhältnisses, nicht
vorzeitig durch Vereinigung der verschiedenen
Prozeßabschnitte die Möglichkeit ausschließen,
dass in einem neuen Stadium eine Annäherung
der streitenden Theile, sei es durch eigene Ver-
einbarung eines Austrags, sei es in der Sache
selbst, eintrete.

Abg. Lieder (Centrum): Der Bundesrat
will eine Entscheidung nur über seine Kompetenz-
kompetenz, wie man es genannt hat, gefällt
haben. So wenigstens will es der Bundesrat
bereits wissen. Offenheit ist die Auffassung
des Bundesrats unantastbar. Ganz ehrlich war
der schaumburgische Antrag an den Bundes-
rat, er enthielt die stärksten Forderungen für das
Rechts- und Staatsrecht. Es gibt nichts Kon-
fusius als diesen schaumburgischen Antrag. Diese
ganze Frage ist eine sehr intrikate, wie auch wohl
Herr Lenzenmann schon gemerkt hat bei seinen
privat- und staatsrechtlichen Ausführungen. Wenn ich
die Zuständigkeit des Bundesrats namens mei-
ner sämtlichen Freunde durchaus verneine, so
muss ich doch ebenso sehr die Zuständigkeit des
Reichstags verneinen, sich in Privat- und Rechts-
fragen einzumischen und dadurch die Sache noch
mehr zu verwirren. Ueberhaupt war ich durch
die Erklärung des Reichskanzlers, dass der Bun-
desrat sich kompetent glaube. Ich habe nicht
gelesen, dass in dem Schiedsvertrag, der doch be-
reits Entscheidung getroffen hat, die schaumbur-
gische Staatsregierung mitgewirkt hat. Hat
sie das aber nicht, so giebt es nur zwei Mög-
lichkeiten. Entweder der Schiedsvertrag ist gültig,
dann ist der schaumburg-lippsische Staat nicht
beteiligt. Oder derjenige ist beteiligt, dann wäre
die Staatsregierung gehoben. Die Staatsregierung geht
aus der Grundlage aus, dass auch für Unterbeamte die
Gewährung von Dienstwohnungen wichtiger sei
als Gehaltszulagen. Die Ueberschüsse in den
einzelnen Verwaltungen seien für den Finanz-
minister nun allerdings noch ein Anzeichen einer
günstigen Finanzlage, sondern erst Netto-Ueber-
schüsse. Bei der Eisenbahn-Verwaltung müsste
man besonders vorsichtig sein. Die Forderung
nach Tarifänderungen werde immer lauter,
aber Niemand könnte eine Gewähr dafür leisten,
dass durch solche Änderungen eine Winderung
der Einnahmen nicht eintreten werde. Aber
nicht bloss die Tarifänderungen kommen in
Eisenbahn-Staat in Betracht, sondern mehr noch
die Bahnlinie nach Erbauung neuer, nicht ren-
derbarer Linien, und vorbereitung der Wagen-
klassen u. s. w. Für die Aufbesserung der
Bahnlinien und Bahnlinien-Unterstützungen sind drei
Millionen mehr erforderlich geworden. Mit den
im Jahre 1891 begonnenen Gehaltszufließungen soll
in dem Staat nun der Abschluss erreicht werden.
Die Aufbesserungen haben bei den Unteren
Beamten 30 Prozent, bei den mittleren
Beamten 13 Prozent ihres früheren Entlohnungs-
zinses erreicht. Das hat nicht gehindert,
dass durch diese Forderungen manche
Beamte erst ihren Wert erkannt haben
und noch weitere Gehaltszufließungen fordern.
Für das Haus ist es ja nicht schwer, solchen
Wünschen zu entsprechen. Hoffentlich werden die
Beamten diese Aufbesserung annehmen und ein-
sehen, dass sie durch die Erhöhung ihres ge-
sicherter Einkommens ungünstig gestellt
sind, als Leute mit unsicherem Einkommen, Land-
leute, Handwerker, Gewerbetreibende. Zur För-
derung der Kulturaufgaben gehört auch die Erhö-
hung des deutschen Elementes in denjenigen
Gegenden, wo wir mit einer feindlichen Stör-
ung der Bevölkerung zu kämpfen haben, wie
an unserer Ostgrenze. Wir wollen dort diese
Leute nicht besiegen, sondern gewinnen. (Beifall.)
Redner erörtert dann die Frage, wie sich den un-
sicheren Einnahmen, namentlich aus den Eisen-
bahn-Verwaltungen, gegenüber die Ausgaben zu
gestalten haben. Es sei in dieser Beziehung aber
zu bedenken, dass wir fest die hauptsächlichen
Ausgaben bereits bewilligt haben und ihnen
einen Betrag leisten. Dadurch wird es uns
möglich, künftig wenigstens für die Ausgaben die
Finanzlage vorher zuverlässig zu prüfen und dadurch
ergibt sich für die Gehaltszufließung des Staat-
es im Hause ein dankenswerther Vortheil. (Der
Redner ist auf der Tribüne in Folge der ungünstigen
Atmosphäre im Saale oft längere Zeit hindurch
völlig unverständlich.)

Hierauf wird der Gesetz des Reichskanzlers
genehmigt. Es folgt der Gesetz des Reichskanzlers

am Freitag abzuhören.

Abg. Molkenbuhr (Sd.): Ich wünsche
die Beschwerde über die zu niedrigen Feststellungen
der Seumfallrenten. Der Durchschnittsatz der
Deutern, welcher zur Anrechnung kommt, sei viel
zu niedrig geprüft, zumal nur ein Monatlicher
Lohn angekreidet werde.

Geh. Rath v. Wedekind erwidert, dass die
Feststellung des Durchschnittssatzes seitens des
Reichstags von Anfang an und bei jeder
Revision wiederholt tief geprüft wurden, denn
es sei nicht der Durchschnitt der letzten drei
Kalenderjahre gewählt worden. § 6 des See-
umfalls ist nicht innehaltungen.

Abg. Molkenbuhr bleibt dabei, die
Durchschnittssatz seien bei jeder Feststellung und
Revision wiederholt tief geprüft worden, denn
es sei nicht der Durchschnitt der letzten drei
Kalenderjahre gewählt worden. § 6 des See-
umfalls ist nicht innehaltungen.

Abg. Molkenbuhr erwidert, dass die
Beschwerde über die zu niedrigen Feststellungen
der Seumfallrenten zu ratifizieren.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Anträge, und zwar Klindow-
stroem (Besetzung unbefugter Veröffentlichung).

von Geheimerlassen), Agter (obligatorische Ge-
werbegesetze), Mitter (Schutz des Wahlgeheim-
nisses). Schluss 4½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung vom 17. Januar 1899.

2½ Uhr.

Der Alterspräsident von Bößtheit mit, dass
die Wahlprüfungen ein befähigtes Haus er-
geben haben.

Auf Vorschlag des Abg. Stengel wird Abg.
Krömer (cons.) zum ersten Präsidenten durch
die Abgeordneten gewählt, der während der
Aufführung der fröhlichen Lieder ein Kapitel ab. Am
Abend findet ein von Kaiser den Mittern des
Schwarzen Adlerordens veranstalteter Diner statt.

— Die dem Abgeordnetenhaus zugehörige
Nachweisung über die Ergebnisse der anderen
Verpflichtungen der im Jahre 1898 pachtlos ge-
wordenen Domänen-Börsenrechte ergibt, dass, wäh-
rend der früher etatismäßige Pachtzins auf den
Heller 37,75 Mark betrug, bei der Neuverpflich-
tung ein Pachtzins von 29,60 Mark auf den
Heller, mindestens 8,15 Mark weniger erzielt wird.

In den Domänenstellen für 1899 sind in Folge
der Pachtzinsausfallen circa 150.000 Mark
weniger als Einnahmen eingestellt.

— Bei Abgeordnetenhaus haben die Abgeordneten
des Beichtheids und durchaus ehrliche Befürworter
der Abgeordnetenhaus einen überaus
sachgemäßen Vortrag "Über Handwerks- und
Fortbildungsschulen". Auf Wunsch mehrerer Innungs-
vorstände für die Fortbildungsschulen arbeitete
Herr Dr. Kolisch, gefüttert auf die großen Fach-
kenntnisse und durchaus sachgemäße Nachschläge
des Beichtheids und durchaus ehrliche Befürworter
des Beichtheids Herrschaften Lohe in November
1889 einen Entwurf zur Neugründung der
Handwerks- und Fortbildungsschule Stettins und dazu
gehörig einen Entwurf zum Lehrplan der Hand-
werkschulen zu Stettin aus. Diese Entwürfe
wurden gedruckt und an die Interessenten ver-
theilt, auch von Herrn Stadtschulthei Dr. Kroiss
— Wie die Abgeordnetenhaus haben die Abgeordneten
des Beichtheids und durchaus ehrliche Befürworter
der Abgeordnetenhaus einen überaus
sachgemäßen Vortrag "Über Handwerks- und
Fortbildungsschule Stettins" aus. Diese Entwürfe
wurden gedruckt und an die Interessenten ver-
theilt, auch von Herrn Stadtschulthei Dr. Kroiss
— Wie die "Nationalzeitung" vernimmt,
steht in der nächsten Zeit das Ausscheiden des
Unterstaatssekretärs im Finanzministerium
Meincke, aus dem Amt bevor. Herr Meincke
ist auf eine nahezeitliche Feierlichkeit be-
reit, die Abgeordnetenhaus zu fördern, welche sozusagen als
"Dobtudenten" für das verbande Programm
gekommen ist. Während nämlich der Entwurf
die Freiwilligkeit des Schulbesuchs und die "freie
Wahl der Unterrichtsfächer" vorschreibt, wird in
dem Begleitschreiben der Meister die Ver-
pflichtung gefordert, ihre sämtlichen Lehrlinge an
dem Geschäftsnachrichten zu unterrichten.
— Man erinnert sich, dass während der
Vorjahrigen Landtagsession ein Schonungs-
auftrag des Abgeordnetenhaus erlassen wurde,
um die innenpolitische Verhältnisse nicht zu
verharmlosen. (Beifall.)

— Bei Abgeordnetenhaus haben die Abgeordneten
des Beichtheids und durchaus ehrliche Befürworter
der Abgeordnetenhaus einen überaus
sachgemäßen Vortrag "Über Handwerks- und
Fortbildungsschule Stettins" aus. Diese Entwürfe
wurden gedruckt und an die Interessenten ver-
theilt, auch von Herrn Stadtschulthei Dr. Kroiss
— Wie die "Nationalzeitung" vernimmt,
steht in der nächsten Zeit das Ausscheiden des
Unterstaatssekretärs im Finanzministerium
Meincke, aus dem Amt bevor. Herr Meincke
ist auf eine nahezeitliche Feierlichkeit be-
reit, die Abgeordnetenhaus zu fördern, welche sozusagen als
"Dobtudenten" für das verbande Programm
gekommen ist. Während nämlich der Entwurf
die Freiwilligkeit des Schulbesuchs und die "freie
Wahl der Unterrichtsfächer" vorschreibt, wird in
dem Begleitschreiben der Meister die Ver-
pflichtung gefordert, ihre sämtlichen Lehrlinge an
dem Geschäftsnachrichten zu unterrichten.
— Bei Abgeordnetenhaus haben die Abgeordneten
des Beichtheids und durchaus ehrliche Befürworter
der Abgeordnetenhaus einen überaus
sachgemäßen Vortrag "Über Handwerks- und
Fortbildungsschule Stettins" aus. Diese Entwürfe
wurden gedruckt und an die Interessenten ver-
theilt, auch von Herrn Stadtschulthei Dr. Kroiss
— Wie die "Nationalzeitung" vernimmt,
steht in der nächsten Zeit das Ausscheiden des
Unterstaatssekretärs im Finanzministerium
Meincke, aus dem Amt bevor. Herr Meincke
ist auf eine nahezeitliche Feierlichkeit be-
reit, die Abgeordnetenhaus zu fördern, welche sozusagen als
"Dobtudenten" für das verbande Programm
gekommen ist. Während nämlich der Entwurf
die Freiwilligkeit des Schulbesuchs und die "freie
Wahl der Unterrichtsfächer" vorschreibt, wird in
dem Begleitschreiben der Meister die Ver-
pflichtung gefordert, ihre sämtlichen Lehrlinge an
dem Geschäftsnachrichten zu unterrichten.
— Bei Abgeordnetenhaus haben die Abgeordneten
des Beichtheids und durchaus ehrliche Befürworter
der Abgeordnetenhaus einen überaus
sachgemäßen Vortrag "Über Handwerks- und
Fortbildungsschule Stettins" aus. Diese Entwürfe
wurden gedruckt und an die Interessenten ver-
theilt, auch von Herrn Stadtschulthei Dr. Kroiss
— Wie die "Nationalzeitung" vernimmt,
steht in der nächsten Zeit das Ausscheiden des
Unterstaatssekretärs im Finanzministerium
Meincke, aus dem Amt bevor. Herr Meincke
ist auf eine nahezeitliche Feierlichkeit be-
reit, die Abgeordnetenhaus zu fördern, welche sozusagen als
"Dobtudenten" für das verbande Programm
gekommen ist. Während nämlich der Entwurf
die Freiwilligkeit des Schulbesuchs und die "freie
Wahl der Unterrichtsfächer" vorschreibt, wird in
dem Begleitschreiben der Meister die Ver-
pflichtung gefordert, ihre sämtlichen Lehrlinge an
dem Geschäftsnachrichten zu unterrichten.
— Bei Abgeordnetenhaus haben die Abgeordneten
des Beichtheids und durchaus ehrliche Befürworter
der Abgeordnetenhaus einen überaus
sachgemäßen Vortrag "Über Handwerks- und
Fortbildungsschule Stettins" aus. Diese Entwürfe
wurden gedruckt und an die Interessenten ver-
theilt, auch von Herrn Stadtschulthei Dr. Kroiss
— Wie die "Nationalzeitung" vernimmt,
steht in der nächsten Zeit das Ausscheiden des
Unterstaatssekretärs im Finanzministerium
Meincke, aus dem Amt bevor

Berdingung von Betriebsmaterialien für das Jahr vom 1. April 1899 bis dahin 1900 in 5 Losen und zwar: Los 1, 60.000 kg Holzholzen, Los 2, 27.000 Meter Lampendocht, 140 kg Baumwollseide, Holzbohr und 100 Stück Petroleumfackelbohr, Los 3, 1.100 kg Stoffen, 1.000 kg Blumenblümchen, 1.500 Meter Bremsleinen, 220 Stück Schuhleinen, 600 kg Hanf, 200 kg Honig und 800.000 Stück Blumen, Los 4, 200 Stück Lampengläser, 60.000 Stück Lampeindrücker und 3000 Stück Wasserflaschen, Los 5, 3000 Stück Pfistervadoben, 700 Stück Pfistervadoben, 1.800 kg Stahlrohr und 600 Stück Stahlrohren am 2. Februar 1899, Vormittags 11 Uhr. Angebote hierauf sind postfrei, verliegt und mit der Aufschrift: "Angebote auf Lieferung von Betriebsmaterialien an das Rechnungsbüro, Stettin, Lindenstraße 18, Zimmer 91, bis zu der vorgesehen für die Eröffnung der Angebote bestimmten Zeit einzufügen. Ebendieselbst können Angebotsbogen und Bedingungen eingeschickt bzw. gegen post- und bestellfreie Einwendung von 20 Pf. bar beglichen werden. Bezahlungssicht bis zum 28. Februar 1899.

Stettin, den 14. Januar 1899.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Stettin, den 13. Januar 1899.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
6.000 qm Mosaiken I. Klasse,
12.500 Grammbergerplatten,
6.800 lfd. m Vorrichtungen,
5.200 " Schubstühlen,
600 " Bogenbordschwellen,
500 " Bogenholzstühlen,
300 cbm blauen einfachen Mosaik (Berliner),
100 schwärzen " Mosaik ("),
50.000 Eisenstühlen,
1.000 qm Cementplatten

soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Dienstag, den 14. Februar 1899, Vormittags 11 Uhr, im Städtebauamt im Rathaus, Zimmer 38 angelegten Terminkasten verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wofür auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Berdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Einwendung von 2 M. (wenn in Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 13. Januar 1899.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
12.000 cbm Pfälzerfliese,
300 Cementwand
soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Dienstag, den 14. Februar 1899, Vormittags 10½ Uhr, im Städtebauamt im Rathaus, Zimmer 38 angelegten Terminkasten verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wofür auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Berdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Einwendung von 2 M. (wenn in Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines 82 m langen Holzböhlwerks am linken Pariser Platz zwischen Garnisonstrasse und Glienickerstrasse; sowie die Erneuerung einer 25 m langen Böhlwerkstraße an der Wasserstraße bei der Wagenbrücke Nr. 19 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Dienstag, den 25. Januar 1899, Vorm. 11 Uhr, im Kabinett Nr. 41 des Rathauses angelegten Terminkasten verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wofür auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Berdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Einwendung von 2 M. (wenn in Briefmarken nur à 10 M.) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Ortsstatutes vom 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Ortsstatutes vom 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 29. November 1887 werden die nachstehend bezeichneten Grundstücke zur vorbehaltlichen Versteigerung der Bürgersteige — einschließlich der Künste — hiermit aufgerufen:

1. Bäderberg Nr. 6,
2. Breitestraße Nr. 53/54, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66,
3. Galvaniße Nr. 35,
4. Grenzstraße Nr. 28b, 30,
5. Kreidewerke Nr. 22, 27,
6. Passauerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5,
7. Pölzigerstraße Nr. 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 64, 65.

Allgemein wird bemerkt, daß bei den vorliegend in Frage kommenden Gebäuden nur die Bürgersteige an der Front der aufgerissenen Straßen hergestellt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.</h3

Schuld und Erkenntnis.

Roman von Heinrich Köhler.

74

(Nachdruck verboten.)

"Was Du gethan — mir schuldig?" sagte Ottfried. "Du spricht sehr seltsam."

"Dass ich das Recht verscherzt habe," sagte sie mit deutlicher Stimme, deren tiefe Weite durch diese leise Klage darin einen bestreitend melodischen Klang annahm, "noch länger als Deine Frau in Deinem Hause zu leben, das ich mit Schuf vertrat und nun in noch ärgere Schande gebracht."

"Hertha!" schrie er auf.

Er war vor sie hingetreten und sah mit weit geöffneten Augen ihr in's Antlitz, in welchem auch die ihren sich zu einem vollen Blick erhoben.

Einige Sekunden ruhten die beiden Augenpaare so in einander forschend, fragend, zweifelnd, dann senkte sich das ihre und eine schwache Röthe kam in ihr Gesicht.

"Du gehst nicht aus freier Wahl?" stieß Ottfried fast atemlos hervor.

"Ich wollte es," antwortete Hertha leise — "nun geh ich, weil ich muss."

"Hertha!" rief er noch einmal mit einem herzschüttenden Ton und sank vor ihr in's Knie.

Die Augen öffneten sich — weit, groß, mit einem Blick sah sie ihn an, als ob sie ein Wunder vor sich gesehen hätte; dann schlök sie die Felsen, ein Schauer lief durch ihren Körper, und sie lehnte sich schwach in den Stuhl zurück.

"Hertha — Hertha — stirb nicht, nicht in diesem Augenblick!" sagte er beschwörend.

Si hab die Wintern zu einem halben Blick.

"Du — Du —?" stammelte sie fragend.

"Ich liebe Dich, Dich allein, lieb Dich mit der letzten Zuckung meiner Seele und glaubte,

dass Du mich verlassen würdest, weil ich so elend

gegen Dich gehandelt habe," sagte er mit dem ganzen Brustton starken Empfindens.

"Du — Du liebst mich?" fragte sie mit einem Gesicht, einer Stimme, als könnte sie das Unerhörte noch nicht fassen.

"Hertha, Du kannst nicht glauben, dass ich in diesem Augenblick die Unwahrheit spreche," sagte er flehend und bogen sich auf die schmale Hand, die auf der Lehne des Sessels lag, und bedeckte sie mit Küschen.

Sie ließ es willenslos geschehen; sie schien so überwältigt zu sein, dass sie keines Wortes, keines klaren Gedankens fähig war. Dass er da vor ihr auf den Knieen lag und ihre Hand mit seinen Fingers bedeckte und aus dem Gesicht die Glut einer Leidenschaft loderte, die nur die wahre, echte Liebe sein konnte — war denn das möglich, war es denn denkbar, war es nicht eine Vorstellung ihrer erregten Sinne, ein Vision, wie sie sie manchmal im stillverschwiegsten Traume gesehen? Und dann, wie aus der Sehigkeit erwachend, entzog sie ihm in schamhafter Verwirrung die Hand, die er mit seinem Munde berührte.

"Mein Gott — was thust Du? — Lass mich, ich bin es ja nicht wert," stammelte sie. "Sage mir nur, ob es möglich ist, dass Du mir vergibst?" sagte Ottfried.

"Meine Schuld ist ja grösser als die Deine." "Du Gute — Ede — Du willst mich um so tiefer nur beschämten!"

Und dann plötzlich fuhr er sich, wie befremdend, über die Stirn und wandte sich von ihr ab.

"Freilich, was nicht meine Reue, meine Bitte — das Eine, um das ich eben in thörichter Selbstvergessenheit warb, lässt sich nicht erzwingen, denn man schlägt heute keinen Quell mehr aus dem Stein."

"Was meinst Du?" fragte sie mit einer Stimme, die das klopfende Herz in ihr fast erstickte.

"Du weisst es wohl," antwortete er mit abgewandtem Gesicht. "Es ist freilich Wahnsinn,

dass ich einen Augenblick daran zu denken wagte, aber es wäre das Einzigste ja, um dessen willen ich auf Vergebung hoffen dürfte."

"Um was?" "Um Deiner Liebe willen," sagte er, nach der Thür sichwendend.

Ottfried!

Er wandte sich jäh zurück, und da sah er ihre unbeschreiblich padenden Ausdruck von Scham, Verwirrung, Flehen in demselben, und unter diesem Ausblit fiel ihm die leiste Blinde von den Augen. Sie liebte ihn, hatte ihn immer geliebt; Alles was er ihr als Egoismus, als Herrschaftsgeist ausgelegt, es war aus ihrem Herzen herorgegangen, aus dem Herzen, das er moralisch mit Füßen getreten und das trotz dieser Behandlung nicht ausgebürt hatte, ihn zu lieben, und trotz der schwersten Demütigungen an seiner Seite ausgetragen. Er hatte diejenige für stolz, für hochmuthig gehalten, die einer solchen demütigen Liebe fähig war, wie die Sage von Griseldis sie erzählt, jener Alles ertragenden, sich selbst entzäuden Liebe, welche die höchste Kraft des Weibes ist.

"Hertha!" sagte er, auf sie zustürzend und sie an seine Brust reiend.

Er fühlte ihre Arme um seinen Hals sich schlingen und die weiße Wange an der seinen und dabei das Beben ihres Körpers, der von einem inneren Schluchzen geschüttelt wurde. Ihre Natur schien in ihren Grundfesten erschüttert zu sein, und er erkannte mit heimlichen Entzücken, welcher Leidenschaft sie fähig war. Dann wandte er langsam ihr Gesicht herum und drückte, während einer glühenden Röthe dasselbe übergesetzt, zum ersten Male seine Lippen auf den kleinen schwelenden Mund.

Wie mit einem Gefühl der Scheu oder der Shylock, sie zu schonen, ließ er sie nun in den Sessel gleiten und kniete vor ihr nieder und legte den Kopf in ihren Schoos. Er fühlte, wie sie

ihre zitternden Hände auf sein Haar sich legten, dann sagte er:

"Künftig, sage mir Alles, was Du mir sagen möchtest, schone mich nicht, ich doch die selige Gewissheit, dass Du mir vergibst."

Und dann sprach sie, und er lauschte mit Entzücken der Stimme, die unter den Gesangsaufzügen von so melodiösem Zauber war. Wie ein Märchen war es ihm, dass er hier zu ihren Füßen saß und dem Wohlstand ihrer Worte lauschte, so dass er erst nach einer Weile sich bewusst ward, dass diese Worte etwas ganz anders sagen, als er erwartet hatte.

"Ich habe Dich immer geliebt, immer, so lange ich denken kann, sagte sie hastig, "es mag ein kindliches Gefühl gewesen sein, aber es füllte meine ganze Seele aus. Was es war und das es Liebe war, was mich peinigte, habe ich freilich später erkannt, aber lange bevor Du mir mich warst. Schon als Kind fand ich die Deinen Beifall, hörte Dir immer an mir zu reden, und je mehr mich danach verlangte, Dein Gefallen zu erregen, um so fröhlicher und widerstreitiger wurde ich mit Dir gegenaus aus Zorn und Dual, weil Du mich immer geringschätzig und von oben herab behandeltest. Es war ein falsches, aber vielleicht erklärliches Benehmen, jedenfalls nicht geeignet, um mich Dir näher zu bringen. Gerade Dir gegenüber zeigte ich mich immer am unbedeutendsten. Aber auch mein Wollen überhaupt wurde dadurch beeinflusst; wenn ich meist vertrieblich, mürrisch, finster mich benahm, so war dies alles der Reflex meiner getriebenen Seele und dazu noch die Erkenntnis, die zur frankhaften Lieberziehung in mir wurde, dass Jeder nur das Mädchen in mir sah, Niemand um meine Persönlichkeit willen mir zugethan war. Meine Sträflichkeit mochte diese Reizbarkeit noch vermehren, oder sie mochte aus dieser frankhaften Disposition überhaupt entstanden sein, ich weiß es nicht. Und je mehr meine Seele unter der Erkenntnis litt, dass ich äußerlich und moralisch

seinen günstigen Eindruck machte, um so stolzer und unzugänglicher zeigte ich mich, ich weiß nicht warum, aber ich hatte keine Macht über mich. Nachts habe ich oft in Zorn und Scham über dieses Benehmen geweint, um es am andern Tage doch wieder so zu machen wie vorher. Und dann, als Dein Vater für Dich um mich war — durchföhrt ich mich wie geführt, da stoct mir Athem und Herzschlag vor Zorn, vor Furcht, vor überwältigendem Gefühl — ich weiß nicht was es war. Aber die Stunde löste sich von meinem Herzen, und hattest Du gethan, was ich mit siebenter Sehnsucht und doch namenlosem Durcheinander erwartete, würde Du gut zu mir gewesen, ich würde es Dir auf den Deinen gedacht haben, und Du hättest mich von der Minute an verändert gehehn, dein besiegtes Weib, das dientest um Deine Liebe war. Aber Du hastest es nicht, und die Mutter legte sich wieder um mein Herz und ich grübelte immerfort über die Frage nach, warum Du mich zur Frau begehrtest, um dann am Hochzeitstage die Antwort darauf zu erhalten, die mich fast zu Boden geworfen hätte. Und da beging ich die erste Schuld. Ich wusste, dass ich Dir nicht zum Altare hätte folgen dürfen und ich that es doch, that es ans verzweifelter Liebe zu Dir, die Dich nicht lassen wollte. O wie habe ich nachher mich deshalb oft gedemüthigt gefühlt, doppelt gedemüthigt, weil ich empfand, dass ich immer wieder so gehandelt hätte, was ich doch als eine Schmach empfunden müsste. Ach, wie ist das, Frauenherz in seiner Liebe so schwach! Ich weiß ich gegen meine bessere Erkenntnis gehandelt habe, glaubte ich mich verpflichtet, die Konsequenzen zu ertragen, und trotz des Auftritts, den ich Dir am Hochzeitstage machte, als ich mich so elend, so gebrochen fühlte, lebte doch eine leise Hoffnung in meiner Seele, dass Alles sich noch zum Besseren wenden werde.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter; Telegraphendirektor Wiener Straßburg, Bogislavius (Swinemünde), En. Sohn: Paul Aders (Glogow).

Gestorben: Frau Stadtforster Friederike Kroll geb. Böhl, 81 J. Greifswald, Albertine Wolff geb. Bünzbu, 77 J. Altdamm, Frau Börnecker Charlotte Virgilia geb. Ulmann, 69 J. Kommissar Sophie Schulz geb. Müller (Straßburg). Emma Wegner geb. Schmitz, 52 J. (Bolognay). Bernhardi-Nath Emilie Pantow geb. Jahnke, 68 J. (Stettin). Lehrer em. August Sodt (Pajewitz). Otto Theodor Zahn, 60 J. (Starograd). Kgl. Kataster-Kontrolleur Günther Hense, 41 J. (Starograd). Gütschäfer Carl Poggendorff, 66 J. (Kreppelin). Rechtsanwalt Gottfried Heidrich, 40 J. (Straßburg). Münzlehrer Adolf Nathusius (Blankenburg a. Harz). Rentier Theodor Raedich, 87 J. (Stettin). Lehrer Carl Genthov, 52 J. (Stettin).

Stettin, den 11. Januar 1899.

Bekanntmachung.

Im Anschluss an das städtische Elektrizitätswerk im Freizeit sind auf den rechten Oberen in den nachstehend aufgeführten Straßen Kabel verlegt worden:

Holzstraße, Bladinsstraße, Speicherstraße, Schiffbaustraße, Gr. Lazare, Schreentstraße, Breslauerstraße.

Zu den mit Kabeln belegten Straßen wird vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung elektrischer Strom für Licht- und Kraftzwecke abgegeben.

Diesbezügliche Anmeldeformulare, sowie die durch Gemeindebeschluss vom 4.5. Januar 1899 festgesetzten Bedingungen für die Lieferung von elektrischen Strom sind von der Hafen-Betriebs-Direktion im Freizeit zu beziehen.

Inneneinrichtungen dürfen nur von solchen Unternehmen ausgeführt werden, welche von der Hafen-Deputation hierzu ermächtigt sind.

Der Magistrat.

Hafen-Deputation.

Kirchliches.

Peter- und Paulskirche:

Mittwoch Abend 1/2 Uhr Bibelstunde: Herr Superintendent für.

Gertrud-Kirche:

Mittwoch Abend 6 Uhr im Lehrsaal an der Kirche Bibelstunde: Herr Pastor prim. Müller.

Brüdergemeine (Evangelisches Vereinshaus, Eng. Pfarrerstr. 1, Dr.):

Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Boetzel.

Beringerstr. 77, var. r.:

Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blant.

Evangelische Kirche:

Gründhof, Heinrichstr. 45, 1 Dr., Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Domann.

Unter-Bredow (Schulhaus), Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Buchholz.

Nemits (Schulhaus), Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Beckmann.

Grabow.

Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr im alten Bettsaal Bibelstunde: Herr Pastor Mans.

Jurist. 4 Jahre praktisch ausgebildet, ist bereit, einen Rechtsanwalt durch Aufführung von Schriftstücken zu unterstützen.

Offeren vorliegender hier selbst unter E. A. H.

Alle Arten der Malerei und Brandarbeiten, sowie Aufzeichnungen für sämtliche Hand- und Schnitarbeiten werden bei möglichem Preise gut und schnell ausgeführt.

Gründhof, Heinrichstr. 1, 1 Dr. rechts,

Ecke der Gartenn. u. Börsenstr.

Schreibmaschinen-Schule

der Remington-Sholes-Co.

Anschrift: Stettin.

Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Augustastrasse 49, Eng. Königsthor.

Evangelischer Bund

(Zweigverein Stettin).

General-Versammlung

Dienstag, d. 24. Januar, Abends 8 Uhr, im Bibliotheksaale des Concerthauses.

Tages-Ordnung: a) Jahres- und Kassenbericht;

b) Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. Meinhold.

Augustin und Rousseau.

Gäste willkommen.

Generalversammlung

der Mitglieder der Enthaltungs-

Keits-Vereins-Sterbekasse.

Sämtliche Mitglieder der Enthaltungs-Vereins-

Sterbekasse werden zu einer General-Versammlung auf Freitag, den 27. d. M., Abends 7 1/2 Uhr,

in dem bekannten Hotel Rosengarten 15, hiermit ein-

geladen.

Tag 9 — Ord. n. 9.

Kassenlegung vom Jahre 1898.

Wahl von 3 durch das Los ausscheidenden Vor-

stands-Mitgliedern.

Wahl von 3 Kassenmeistern.

Beschiedenes.

Der Vorstand.

Deutsche Kolonialgesellschaft,

Abtheilung Stettin.

Donnerstag, den 19. Januar 1899, Abends 8 Uhr, im Konzerthaus, Saal der Legegesellschaft, Eingang Augustastr. part.

Herrenabend.

Freie Besprechung kolonialer Fragen.

Vorlegung neuer Photographien, Bücher, Karten.

Eintritt frei. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Meyer's Conv.-Lexikon für 90 M.

verläufig. 5. (neuste) Aufl. 17 angelineute Brachte, komplett und fehlerfrei. D. 500 postlagernd Colberg.

Erstausgabe.

Erscheint nur diesmal.

Zum Verzweifeln

hat wohl schon manche Dame ausgerufen, wenn die lästigen, mühsamen, langwierigen, zeitraubenden häuslichen Stopfarben teine Ende nehmen wollen. All' dies wird vermieden, wenn man den vielfach vermürrten, vom "Lette-Verein" Berlin (die maßgebendste Stelle weiß. Handarb.) empfohlenen "Magio Weaver" Stopfapparat, D. R. G. M., befreit mit welchem jedes Stoffstück ganz selbstständig (kein Nähmaschinenbehelf) alle in Haushalte vor kommenden Stopfarbenen